

Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim
Chlosterbüel 9
6170 Schüpfheim
Telefon 041 228 49 00
www.hpz-schuepfheim.lu.ch

Schutzkonzept HPZS



Alle Änderungen und Anpassungen gegenüber dem Schutzkonzept vom 16.12.21 sind orange markiert.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Ausgangslage	4
2.1 Übertragung des COVID-19	4
2.2 Schutz gegen Übertragung	4
3 Allgemeine Schutzmassnahmen HPZS	5
3.1 Abstandsregel	5
3.2 Schutzmasken	5
3.3 weitere Hygienemassnahmen	5
4 Vorgehen bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen	5
5 Vorgehen bei einem Verdachtsfall	5
5.1 Krankheitssymptome bei SuS oder BuB	5
5.2 Krankheitssymptome bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter	6
6 Vorgehen bei Quarantäne	6
6.1 Quarantäneregeln für HCW	6
6.2 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet	6
7 Testung	7
7.1 präventive Reihenspucktests für Mitarbeitende	7
7.2 Schnelltest nasal	8
8 Kinder, Jugendliche & Erwachsene	8
8.1 Besonders gefährdete SuS/BuB	8
8.2 Ankunft im Sunnebüel	8
8.3 Anlässe/Ausflüge	8
8.4 Interne Weiterbildungen	9
9 Schutzmassnahmen im Unterricht/Therapie	9
9.1 Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, etc.	9
9.2 Singen	9
9.3 Turnunterricht	9
9.4 Schwimmunterricht Schule	9
9.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	10
9.6 Schülertransport	10
10 Personelles	10
10.1 Besonders gefährdete Personen	10
11 Externe und BesucherInnen	11
11.1 Besuche bei den SuS und BuB	11
11.2 Vermietung	11
12 Allgemeine Räume	11
12.1 Cafeteria	11
12.2 Turnhalle	11
12.3 Hallenbad	12
12.4 Areal	12
13 Sitzungen	12
14 Bereich Zentrale Dienste	12

14.1 Integrierte Arbeitseinsätze SuS & BuB	12
14.2 Küche/Verpflegung	12
14.3 Wäscherei	12
14.4 Reinigung/Desinfektion	13

1 Einleitung

Das nachfolgende HPZS Schutzkonzept stützt sich auf folgende Richtlinien und Grundprinzipien:

- Hygiene- und Verhaltensregeln BAG (<https://www.bag.admin.ch>)
- DVS Rahmenschutzkonzept Volksschulen (<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>)
- Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (<https://disg.lu.ch/themen/Coronavirus>)

2 Ausgangslage

2.1 Übertragung des COVID-19

Die drei **Hauptübertragungswege** des COVID-19 Virus sind:

- enger Kontakt (Kontakt zu einer erkrankten Person von weniger als 1.5 Meter Abstand)
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, gelangen Viren direkt auf Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen
- Übertragung durch Handkontakt / Gesichts-/Schleimhautberührung

2.2 Schutz gegen Übertragung

Ab dem 06.12.2021 gilt am HPZS 3G+: genesen, geimpft oder getestet, zusätzlich werden Masken getragen.

Das HPZS erachtet das Impfen als wirksamste Massnahme zum Schutz des COVID-19 Virus.

Regierungsrat Guido Graf appelliert an die nicht geimpften Mitarbeitenden: «Es ist unverzichtbar, dass Sie in der aktuellen Situation ihren Beitrag zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie Bewohnenden leisten, indem Sie sich regelmässig testen lassen. Nichtsdestotrotz ist die Impfung noch immer der wirksamste Schutz vor einer Infektion und einem schweren Krankheitsverlauf».

Am HPZS gelten folgende **Grundprinzipien** zur Eindämmung von Übertragungen:

- Impfen
- Testen
- Masken tragen
- Abstand halten
- Handhygiene und Oberflächendesinfektion

3 Allgemeine Schutzmassnahmen HPZS

3.1 Abstandsregel

Die Mitarbeitenden halten untereinander den 1.5 m Abstand **wo immer möglich ein**.

3.2 Schutzmasken

Die Maskenpflicht im HPZS gilt wie folgt:

- In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht, sobald mehr als 1 Person im Raum ist.
- Damit gemeinsame Mahlzeiten möglich sind, muss unter den Mitarbeitenden beim Essen und Trinken der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden
- Maskenpflicht gilt gemäss Rahmenschutzkonzept der DVS während dem Unterricht für Lernende ab der 1. Primarstufe > am HPZS ab der Mittelstufe
- Beim Schülertransport gilt eine generelle Maskenpflicht (Durchmischung nicht verhinderbar)
- im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.

Zertifizierte Stoffmasken und Einwegmasken sind erlaubt. Es sind genügend Einweg-Schutzmasken vorhanden, welche am Empfang bezogen werden können.
Bei Quarantäne und Isolation sind ausschliesslich FFP2 Masken zu verwenden.

Korrekte Handhabung der Hygienemasken

>>>> Hygienemaske: <https://youtu.be/GNkQKutS8cg>

Ist das Tragen einer Maske nicht möglich (bspw. bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses, pädagogische/agogische Gründe, ...), kann in Rücksprache mit der FBL eine individuelle Lösung gesucht werden, bspw. als Alternative eine Visier-Maske.

3.3 weitere Hygienemassnahmen

- Regelmässiges Händewaschen; insbesondere bei Arbeitsbeginn, vor und nach Essenspausen, vor und nach Sitzungen, beim Wechsel in andere Bereiche und bei Arbeitsschluss.
- In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

4 Vorgehen bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Die Dienststelle Volksschulbildung hat im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schüler*innen das Vorgehen beschrieben:

<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

5 Vorgehen bei einem Verdachtsfall

5.1 Krankheitssymptome bei SuS oder BuB

Ein/e SuS oder BuB zeigt Krankheitssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Kopfweh, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Muskelschmerzen):

- Betroffene/r SuS oder BuB in separatem Zimmer isolieren

- und nach Möglichkeit Schnelltest durchführen (am Empfang beziehen)
- bei positivem Schnelltest > Information an FBL
- Kommunikation nach innen und aussen via FBL

5.2 Krankheitssymptome bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter

- Schnelltest durchführen (am Empfang beziehen)
- bei positivem Schnelltest > Information an FBL
- Kommunikation nach innen und aussen via FBL

Bei einem bestätigten COVID-19-Fall am HPZS entscheidet die zuständige Behörde über Massnahmen von Quarantäne und Isolation.

6 Vorgehen bei Quarantäne

- Quarantäne ist durch einen Arzt oder die zuständige Behörde angeordnet.
- Mitarbeitende, welche in Quarantäne müssen, informieren die vorgesetzte Person und die FBL per E-Mail über die Quarantänedauer.
- Die FBL leitet die Information an das Sekretariat weiter.
- Personen, bei welchen die vollständige Impfung oder die Booster-Impfung weniger als vier Monate zurückliegt sowie Personen, die in den letzten vier Monaten von Covid-19 genesen sind, sind grundsätzlich von der Quarantänepflicht befreit.

6.1 Quarantäneregulierung für HCW

Mitarbeitende in Pflegeberufen (Health Care Workers HCW), welche aufgrund eines engen Kontaktes mit einer positiv auf das neue Coronavirus getesteten Person unter Quarantäne gestellt wurden, können unter den folgenden Bedingungen weiter im Betrieb arbeiten, sofern die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht anderweitig gewährleistet werden kann:

- HCW ist asymptomatisch
- HCW ist nicht positiv auf COVID-19
- Kein Einsatz bei RisikopatientInnen, sofern die personelle Situation dies zulässt
- Keine An- und Abreise des HCW zum Betrieb per ÖV.
- Strikte Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie einer Maskenpflicht

Die Erleichterung von der Quarantäne erstreckt sich ausschliesslich auf den Weg zur und von der Arbeit und die Tätigkeit im Betrieb / der Organisation selbst. Ausserhalb der Arbeit (Freizeit, zu Hause) gelten weiterhin die verfügbaren Quarantäne-Regelungen. Da die Anordnung und Überwachung der Quarantäne dem Wohnkanton des unter Quarantäne gestellten HCW obliegt, gilt diese Regelung ausschliesslich für HCW, die im Kanton Luzern Wohnsitz haben.

Folgende Ausnahme ist zu beachten: Die Schule gehört rechtlich nicht zur HCW-Berufsgruppe und ist daher von dieser Regelung ausgenommen. LP, KA und Schulpraktikanten*innen dürfen während der verordneten Quarantäne nicht am HPZS arbeiten.

6.2 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Siehe: https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Informationen_Coronavirus

7 Testung

Nichtgeimpfte und nichtgenesene Mitarbeitende müssen einen gültigen Corona-Test vorweisen können (mittels der am HPZS angebotenen Reihenspucktests). An Arbeitstagen ohne gültiges Testzertifikat muss selbständig vor Arbeitsantritt ein Corona-Schnelltest (nasal) gemacht werden.

7.1 präventive Reihenspucktests für Mitarbeitende

Wer

- Obligatorisch für alle Mitarbeitenden ohne 2G Zertifikat
- **Empfohlen für alle Geimpften und Genesenen**
Nach der Impfung + Boosterimpfung kann direkt (ohne Wartezeit) an den Reihenspucktests teilgenommen werden. Genese dürfen die ersten 6 Wochen nach der Genesung nicht an den Reihenspucktests teilnehmen.

Wann

- 2 x pro Woche
- jeweils am Mo und Do
- Speichelprobe bis um **08.45 Uhr** im «Testzimmer» abgeben.

Wo

- Test-Kit für Reihenspucktests können im «Testzimmer» vis à vis des Autoschlüsselschrankes auf der Verwaltung bezogen, bzw. abgegeben werden.
- Bezogene Tests müssen in den dafür vorgesehenen Listen erfasst werden.
- Die Türe des «Testzimmer» ist während den Bürozeiten offen. Am Abend und am Wochenende wird das Zimmer geschlossen. Alle Schlüssel passen für das Testzimmer.

Wie

- Das Test-Kit rechtzeitig beim «Testzimmer» abholen (am Vortag möglich)
- Speichelprobe vor dem Frühstück und Zähneputzen gemäss folgender Anleitung entnehmen: Instruktion Entnahme Speichelprobe (Speichelprobe nicht beim Empfang und in den Gängen entnehmen.)
- Speichelprobe im Testzimmer am Mo und Do bis um **08.45 Uhr** abgeben
- Die Speichelprobe darf bei der Abgabe nicht älter als 8h sein
- Jeweils 10 Speichelproben werden zu einem Pool gemixt - dieser wird als Ganzes getestet.

Negatives Ergebnis

- Alle Teilnehmenden bekommen das Ergebnis innert 24-48h direkt auf ihre private E-Mailadresse.
- Wer möchte, kann sein negatives Testergebnis mit einem offiziell gültigen Covid-Zertifikat bestätigen lassen. Dazu muss einmalig ein Formular unterschrieben werden (Bestätigung, dass die eigene Speichelprobe abgegeben wird). Das Formular kann beim Empfang bezogen werden.
- Das Zertifikat ist 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probenentnahme gültig.

Positives Ergebnis

1. Alle Personen aus dem positiven Pool werden per Mail an die private E-Mailadresse benachrichtigt und sind aufgefordert, umgehend einen PCR Test in einem Testcenter oder einen Einzelspucktest (beim Empfang beziehen) zu machen. **Am Wochenende bietet das HPZS keine Einzelspucktests an. Wird der Test in einem Testcenter**

gemacht, muss erwähnt werden, dass es sich um die Auflösung eines Pooltests handelt.

2. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Einzeltests machen die betroffenen Mitarbeitenden vor der Arbeitsaufnahme zusätzlich einen nasalen Schnelltest (im Testzimmer zu beziehen) und arbeiten bei negativem Ergebnis unter Einhaltung der aktuell geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln mit einer FFP2 Maske am HPZS weiter.
3. Personen, die beim PCR-Einzeltest ein positives Ergebnis erhalten, müssen sich umgehend in Isolation begeben. Sie werden vom Contact Tracing kontaktiert.

7.2 Schnelltest nasal

- Die Schnelltests können gratis im «Testzimmer» bei der Verwaltung bezogen werden.
- Bezogene Tests müssen in den dafür vorgesehenen Listen erfasst werden.
- Gültigkeit 24h ab Testentnahme
- Vor jeder Testabnahme bei SuS und BuB muss das Einverständnis der Eltern/Beistände vorliegen.

- Negatives Testresultat: kein weiteres Vorgehen
- Positives Testresultat: umgehend Info an vorgesetzte Person oder FBL sowie PCR Test machen lassen

8 Kinder, Jugendliche & Erwachsene

8.1 Besonders gefährdete SuS/BuB

Bei Unsicherheiten wird in Absprache mit den Eltern die Einschätzung des Hausarztes eingeholt.

8.2 Ankunft im Sunnebüel

- BuB/SuS zeigen beim Eintreffen am HPZS sowie am Tag zuvor **keine COVID-19 Symptome** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Muskelschmerzen)
- Innerhalb des **Haushaltes** zeigte in den **letzten 2 Tagen niemand COVID-19 Symptome**.
- Heim- und Rückreise mit den Eltern:
Die Übergaben finden unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln auf den Wohngruppen statt.

8.3 Anlässe/Ausflüge

Wohnen (BKJ & BE)

Ausflüge, begleitete Einkäufe und Restaurantbesuche etc. sind möglich. Die Begleitpersonen sind sich ihrer Verantwortung bewusst (Zertifikatspflicht). Die Anfahrt mit dem Auto/Bus/ÖV ist möglich. Im öffentlichen Verkehr gilt ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht.

Folgende gruppen- / klassenübergreifende Anlässe können bis auf Weiteres nicht stattfinden:

- Morgenkreis
- Tanzen K&J
- Cafeteria BE

- Jugendtreff
- Stammtisch
- Disco BE
- Kino BE
- Meitlicafé
- Kinderträff
- **Korbball**

Folgende gruppen- / klassenübergreifende Anlässe können unter Einhaltung Abstands- und Maskenregelung stattfinden:

- Schwimmclub BE
- Gestaltungstag
- Schreibwerkstatt

8.4 Interne Weiterbildungen

Das aktuelle interne Weiterbildungsprogramm ist auf dem [SharePoint](#) aufgeschaltet. Die Durchführung der internen Weiterbildungen wird fortlaufend aktualisiert.

Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen (Kapazität grosser Saal) müssen über Zoom oder Teams stattfinden.

9 Schutzmassnahmen im Unterricht/Therapie

Auf der [Website der Dienststelle Volksschulbildung](#) finden sich Antworten zu häufigen Fragen rund um den Unterricht.

Weiter wird auf das [Rahmenschutzkonzept der Volksschulen](#) verwiesen.

9.1 Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, etc.

Exkursionen, ausserschulisches Lernen und Projekte sind unter Einhaltung der Schutzbestimmungen im Klassenverband möglich. Auf klassenübergreifende Projekte ist zu verzichten. Die Anfahrt mit dem Auto/Bus/ÖV ist möglich. Im öffentlichen Verkehr gilt ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht.

9.2 Singen

Für die Lehrpersonen und Schüler/innen ab der 1. Primarklasse resp. am HPZS ab Mittelstufe gilt auch beim Singen Maskentragpflicht. Auf klassenübergreifendes gemeinsames Singen ist zu verzichten.

9.3 Turnunterricht

Primar- und Sekundarstufe

Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig. Es gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse sowie für die Lehrpersonen eine Maskentragpflicht in Innenräumen. Auch in der Garderobe sollen die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse Masken tragen oder sich gestaffelt umziehen.

Siehe auch [Turnhalle](#)

9.4 Schwimmunterricht Schule

Das Hallenbad ist vorübergehend vom 08.01.22 bis am 06.03.22 für alle geschlossen.

9.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten oder Trennscheiben aufzustellen

9.6 Schülertransport

Beim Schülertransport gilt eine generelle Maskenpflicht (Durchmischung nicht verhinderbar) Ergänzend dazu sind mit der Frei Touring Garage folgende Regelungen vereinbart:

- Abstandsregeln:
 - Unter den Schülerinnen und Schülern können und müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Auf das Händeschütteln ist jedoch zu verzichten. Der Abstand vom 1.5 m zu Erwachsenen gilt.
- Hygienemassnahmen/Reinigung:
 - Desinfektionsmittelspray, Tücher zum Abwischen und Handdesinfektionsmittel werden im Bus mitgeführt.
 - Beim Ein- und Ausladen, bzw. vor und nach jedem Körperkontakt zum Schüler muss der Chauffeur seine Hände desinfizieren (Schüler nicht). Dies gilt auch beim Kontakt mit Gepäck und anderen Gegenständen.
 - Reinigung von Oberflächen, Fenstern- und Türgriffen sind regelmässig (mind. einmal täglich) vorzunehmen.
- Masken:
 - Für die Chauffeure gilt eine Maskentragepflicht
 - Reserve-Masken werden im Bus mitgeführt.
- Besonders gefährdete Personen:
 - Für SuS, die als besonders gefährdet gelten und bei denen der enge Kontakt zu jugendlichen oder erwachsenen Personen nicht vermieden werden kann, wird wo nötig im Bus eine Plexiglas-Schutzwand eingebaut.
 - Chauffeure, die gesundheitlich vorbelastet sind oder das 65. Altersjahr erreicht haben entscheiden in Rücksprache mit der Frei Touring Garage, ob sie weiterhin fahren.

10 Personelles

Eine aktuelle Übersicht der wichtigsten personalrechtlichen Fragen und Antworten ist auf der [Website der Dienststelle Personal](#) aufgeschaltet.

10.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen können weiterhin am HPZS arbeiten.

Für die Arbeit am HPZS können besonders gefährdete Personen am Empfang FFP2 Masken beziehen. Mitarbeitende machen ihre besondere Gefährdung und ihre Einschätzung einer zu hohen Ansteckungsgefahr schriftlich durch eine persönliche Erklärung bei der vorgesetzten Person geltend.

Als besonders gefährdet gelten schwangere Frauen und Personen, die nicht gegen COVID-19 geimpft sind und insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas. Massgebend ist Anhang 7 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19; SR 818.101.24).

Diese Vorgaben gelten nicht, wenn Mitarbeitende mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben.

11 Externe und BesucherInnen

11.1 Besuche bei den SuS und BuB

Gemäss Vorgabe des Kantons gilt in allen Institutionen 3G+.
In Einzelfällen können in Absprache mit der FBL Ausnahmen geprüft werden.

11.2 Vermietung

Vermietungen der HPZS-Räumlichkeiten an Externe sind unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmassnahmen möglich. Es wird jeweils der Einzelfall beurteilt.

12 Allgemeine Räume

12.1 Cafeteria

Die Cafeteria ist offen (maximal 14 Plätze).
Es gelten die BAG-Kantinen-Richtlinien: Der Abstand von 1.5m muss auch beim Essen eingehalten werden – es gilt Sitzpflicht.

Mittagspause

- Den Mitarbeitenden wird empfohlen, in den Örtlichkeiten des eigenen Arbeitsbereiches zu essen: Atelier, Schule, Wohngruppe, Verwaltung.

Mittagessen aus der HPZ-Küche

- Bestellung bis 09.45 Uhr via Ordner in der Cafeteria.
- Salat und Suppe muss ebenfalls vorbestellt werden, wird portioniert.
- Die bestellten Menüs werden durch die Küchen-Crew von 12.00-12.15 Uhr in der Cafeteria geschöpft und ausgegeben.
- Hinter dem Buffet ist der Zutritt nur für MA der HW.
- Zusätzlich können der Kontakt und das kleine Sitzungszimmer für das Mittagessen genutzt werden

Selbstverpflegung

- Mikrowellengeräte stehen im Foyer Personalhaus, Verwaltung und Lehrerzimmer zur Verfügung.

Kaffeepause

- 09.30 bis 09.45 Uhr → Pause Hauswirtschaft
 - 10.00 bis 10.30 Uhr → Pause Schulteam
 - 11.45 bis 13.15 Uhr → Mittagsverpflegung (für alle möglich). Empfehlung: Essen in den Räumlichkeiten des eigenen Bereiches
 - 15.30 bis 15.45 Uhr → Pause Hauswirtschaft
- Atelier, Wohngruppe und Verwaltung/eGL machen in den Örtlichkeiten des eigenen Arbeitsbereiches Pause.

12.2 Turnhalle

Die benützten Spielgeräte werden möglichst nach Gebrauch desinfiziert. Die im Kalender eingetragenen Turnhallenbelegungen der Schule, Gruppe und des Ateliers gelten.

12.3 Hallenbad

Das Hallenbad ist vorübergehend vom 08.01.22 bis am 06.03.22 für alle geschlossen.

12.4 Areal

Das HPZ-Areal inkl. des Spielplatzes ist für Passanten / Externe geöffnet.

13 Sitzungen

Sitzungen finden wo immer möglich digital statt. Teamübergreifende Sitzungen mit mehr als 8 Personen müssen digital stattfinden.

Alle Sitzungsräume sind mit der maximalen Personenzahl beschriftet.
Die maximale Personenanzahl im Saal gross beträgt 15 Personen.

Der Saal ist unterteilt in Saal gross und Saal klein. Bei der Reservation ist zu vermerken, ob Saal gross oder klein reserviert wird.

Anleitung "Einladungs-Link Videokonferenz" (SharePoint > Entwicklung > diverse Anleitungen)

Anleitung "Teilnahme Videokonferenz Teams" (SharePoint > Entwicklung > diverse Anleitungen)

14 Bereich Zentrale Dienste

14.1 Integrierte Arbeitseinsätze SuS & BuB

Die integrierten Arbeitseinsätze in der Küche, Wäscherei und Verwaltung sind bis zu den Faschnachtsferien eingestellt.

14.2 Küche/Verpflegung

- Der Zutritt in die Küche ist für alle, welche nicht in der Küche arbeiten, untersagt.
- Transport: der Esswagen wird vor der Küche abgeholt (enge Platzverhältnisse)
- SuS und BuB können Essensbotengänge selbständig übernehmen, sofern sie Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Gruppen/ Atelier/ Mittagsgruppe

Damit gemeinsame Mahlzeiten möglich sind, muss unter den Mitarbeitenden beim Essen und Trinken der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

>> geeignete Massnahmen treffen, z.B. Plexiglas, mehrere Tische, gestaffeltes Essen...

14.3 Wäscherei

- Der Zutritt in die Wäscherei ist nur im Eingangsbereich erlaubt.
- SuS und BuB können Wäschebotengänge selbständig übernehmen, sofern sie Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

14.4 Reinigung/Desinfektion

Gilt ab 17.08.20

Ort	Was	Häufigkeit	Wer
Wohnhäuser	Handläufe	1x täglich	Technischer Dienst
Wohngruppe BE	Toiletten	tägliche Reinigung	Team Wohngruppe
Wohngruppe BE, ausser Ü18	Toiletten	Zwischenrein. nach Plan	Reinigungs-Team
Wohngruppe BKJ	Toiletten	tägliche Reinigung	Team Wohngruppe
Personalhaus	Handläufe und Türfallen	1x täglich	Reinigungs-Team
Cafeteria, inkl. Terrasse und Nebenraum	Ganzer Raum	1x tägl.	Cafeteria-MA
	Tische/Oberfläche	laufende Reinigung DS-tücher stehen zur Verfügung	Cafeteria-MA NutzerIn
Toiletten Personalhaus	Toiletten PH	1x täglich	Cafeteria-MA
Mittagsgruppe	Toiletten	tägliche Reinigung	Reinigungs-Team
	Ganze Gruppe	laufende Reinigung	Reinigungs-Team
Alle Sitzungszimmer	Siehe Checkliste in den Zimmern	DS-tücher stehen zur Verfügung	NutzerIn
		laufende Reinigung	Reinigungs-Team
Atelier	Toiletten	laufende Reinigung tägliche Kontrolle	Reinigungs-Team Atelier-Team
	Türfallen	Wegfall	Reinigungs-Team
	Arbeitsoberflächen	tägliche Reinigung DS-Tücher stehen zur Verfügung	Atelier-Team
Schulhaus	Handläufe	1x täglich	Technischer Dienst
	Toiletten	laufende Reinigung	Reinigungs-Team
Klassenzimmer & Therapieräume	Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Armaturen	DS-Tücher stehen zur Verfügung	Schulteam
Verwaltung	Toiletten	laufende Reinigung	Reinigungs-Team
	Türfallen	Wegfall	Reinigungs-Team